

# Handbuch Urbane Diakonie



Eine Publikation der Stiftung Diakonat Bethesda Basel  
und der Dozentur für Diakoniewissenschaft  
der Universität Bern

**bethesda** 

**u<sup>b</sup>**

**UNIVERSITÄT  
BERN**

# Handbuch Urbane Diakonie



## *Inhalt des Handbuchs*

1. Fassung: 4. Januar 2016

Herausgeber:

Projekt «Urbane Diakonie»

Stiftung Diakonat Bethesda Basel (Jürg Matter) /

Dozentur für Diakoniewissenschaft der Theologischen

Fakultät der Universität Bern (Christoph Sigrist)

Autor: Simon Hofstetter

Mitarbeit: Vreni Burkhard, Hans-Peter Burkhard, Hanna

Matter

Bildnachweis: istockphoto.com / fotolia.de

1. Einführung	4
1.1. Das Projekt «Urbane Diakonie»	4
1.2. Das Handbuch «Urbane Diakonie»	5
<b>I. Grundlagen: Diakonisches Handeln in Kirche und Gesellschaft</b>	<b>8</b>
2. Zum Begriff «Diakonie»	9
3. Diakonie als Grundvollzug des Kirche-Seins	10
4. Die Rolle der Diakonie im Wohlfahrtsstaat	13
5. Diakonisches Handeln zwischen sozialem Nahraum und Gesamtgesellschaft	17
6. Diakonie als Förderung gesellschaftlicher Teilhabe	20
<b>II. Konzeption: Die Kirchgemeinde als Gemeinschaftsstifterin im sozialen Nahraum</b>	<b>25</b>
7. Gemeinschaft stiften in der Kirchgemeinde	26
8. Herausforderungen der Nachbarschaft im urbanen Raum	29
9. Die Vielfalt der Beteiligten im sozialen Nahraum	33
9.1. Die professionellen Mitarbeitenden	34
9.2. Die Unterstützungsbedürftigen	35
9.3. Die Angehörigen	36
9.4. Die ehrenamtlichen Mitarbeitenden	37
9.5. Die Gemeinschaftsstifterin	40
<b>III. Ideen und Anregungen</b>	<b>43</b>
10. Die Materialsammlung auf <a href="http://www.urbane-diakonie.ch">www.urbane-diakonie.ch</a>	44
Anhang: Literaturempfehlungen	46

# 1. Einführung

## 1.1. Das Projekt «Urbane Diakonie»

Im Jahr 2014 wurde das Projekt «Urbane Diakonie» gegründet. Es geht davon aus, dass in städtischen Quartieren aufgrund der je eigenen Bevölkerungsstruktur, der Gentrifizierung und einer voranschreitenden nachbarschaftlichen Distanzierung zunehmend menschliche Nöte und Bedürfnisse bestehen, die bislang noch nicht ausreichend in den Fokus der Öffentlichkeit geraten sind. Unter dem Motto «Quartier schaffen» will das Projekt in Stadtquartieren soziale Prozesse initiieren, begleiten und unterstützen, in denen Bewohnerinnen und Bewohner ermutigt werden, sich mit ihren Ressourcen, aber auch mit ihren Anliegen und Bedürfnissen in den sozialen Nahraum, das Quartier, einzubringen und diesen Lebensraum als solidaritätsstiftenden Begegnungsraum zu revitalisieren. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Menschen im dritten und vierten Lebensalter. Erstere (ca. 55- bis 75-jährig) bringen grosse Lebenserfahrung und oftmals beträchtliche zeitliche Ressourcen mit, die sie gerne sinnstiftend einsetzen wollen; Zweitere (ca. 80-jährig und älter) werden auch als Betagte oder Hochbetagte bezeichnet und wünschen meistens, auch im hohen Alter in den eigenen vier Wänden wohnhaft bleiben zu können.

Als diakonisches Projekt spricht «Urbane Diakonie» vor allem Kirchgemeinden an, die vor Ort als Puls- und Taktgeberinnen einer neuen Kultur des Gemeinsamen, der Begegnung und des Solidarischen walten können sollen. Das Projekt gibt ihnen Instrumente und Ideen in die Hand, wie sie diese Rolle als «Gemeinschaftsstifterinnen» in enger Zusammenarbeit mit öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen sowie weiteren nahräumlichen Ressourcen ausgestalten können.

Kirchgemeinden, die mit ihrem sozialen Handeln auf die besonderen Bedürfnisse in städtischen Wohngebieten eingehen und dort als «Gemeinschaftsstifterinnen» neue Formen von Begegnung und Solidarität schaffen – das ist «urbane Diakonie».

Getragen wird das Projekt von zwei Institutionen: Die Stiftung Diakonat Bethesda führt in Basel ein Akutspital und unterhält in der ganzen Deutschschweiz ein Netz von Alterszentren. Mit dem Projekt «Urbane Diakonie» tritt die Stiftung Diakonat Bethesda hinaus in den sozialen Nahraum und setzt dort einen neuen strategischen Schwerpunkt. In diesem sozialen Nahraum trifft sie sich mit der Dozentur für Diakoniewissenschaft der Theologischen Fakultät der Universität Bern, die ihre Erfahrung mit kirchgemeindlicher Begleitung und ihre wissenschaftliche Expertise ins Projekt einbringt. In Zusammenarbeit mit örtlichen Kirchgemeinden lancieren sie Pilotprojekte der «Urbanen Diakonie».

## 1.2. Das Handbuch «Urbane Diakonie»

Das vorliegende Handbuch «Urbane Diakonie» richtet sich zum Ersten an alle Personen, die sich in Projekten der «Urbanen Diakonie» einsetzen – von den Kirchenpflegemitgliedern, über Pfarrpersonen, Sozialdiakoninnen bis zu ehrenamtlich Mitarbeitenden –, und zum Zweiten an alle diakonisch Interessierten aus weiteren Kirchgemeinden. Der Aufbau und die Ziel des Handbuches lassen sich wie folgt beschreiben:

- Der erste Abschnitt des Handbuches «Diakonisches Handeln in Kirche und Gesellschaft» widmet sich den Grundlagen des

helfenden Handelns in Kirchen und Kirchgemeinden. Es soll die Beteiligten sprachfähig machen über das diakonische Wirken der Kirchen und dessen Bedeutung innerhalb und ausserhalb der Kirchgemeinden begründen.

- Der zweite Abschnitt «Die Kirchgemeinde als Gemeinschaftsstifterin im sozialen Nahraum» beschreibt sodann spezifisch die Rolle und die Aufgaben von Kirchgemeinden, die in urbanen Gebieten neue Räume der Begegnung und der Solidarität schaffen wollen. Sowohl konzeptuelle Grundlagen des Gemeinschaftsstiftens als auch das Zusammenspiel der im Nahraum tätigen Ressourcen werden dargestellt.

- Der dritte Abschnitt «Ideen und Anregungen» verweist schliesslich auf den mit dem Handbuch verbundenen Webauftritt ([www.urbane-diakonie.ch](http://www.urbane-diakonie.ch)), auf dem laufend aktualisiert Anregungen und Beispiele zur Umsetzung von Elementen der «Urbanen Diakonie» präsentiert werden.



# ***I. Grundlagen: Diakonisches Handeln in Kirche und Gesellschaft***

## ***2. Zum Begriff «Diakonie»***

Der Begriff der «Diakonie» ist für Herr und Frau Schweizer heute kaum mehr geläufig. Im Gegensatz zur Situation in Deutschland, wo die evangelischen Kirchen mit Spitälern, Pflegeheimen u.a. unter der Marke «Diakonie» einen wichtigen Teil des Sozial- und Gesundheitswesens darstellen und wo der Begriff entsprechend bekannt ist, weckt er hierzulande etwa Assoziationen an die Diakonissen und ihre Schwesternschaften, die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts als Lebens- und Dienstgemeinschaft bestanden und das Pflegewesen aufbauten.

«Diakonie» kann beschrieben werden als helfendes, solidarisches Handeln in christlicher Perspektive mit dem Ziel der Stiftung von Teilhabe und Gemeinschaft. Wo Menschen Not leiden und wo sie Einschränkungen von Lebensmöglichkeiten erleiden müssen, so sollen sie durch Minderung der Not und durch die Bekämpfung deren Ursachen Hilfe erfahren. Diese Hilfe ist jedoch nicht Selbstzweck, sondern dient einem grösseren Ganzen: Durch die Diakonie, durch das helfende Handeln, sollen die betroffenen Menschen befähigt werden zur Teilhabe an einem gesellschaftlich integrierten Leben.

Wenn die Diakonie «in christlicher Perspektive» geschieht, so kommt darin zum Ausdruck, dass die christlichen Gemeinden nicht nur im Wort (Verkündigung), sondern gleichermaßen auch in der Tat Zeugnis ablegen von der Menschenliebe Jesu Christi. Es wäre jedoch ein Missverständnis zu glauben, dass sich das diakonische Handeln – als christliches Tatzeugnis – von nicht-religiösem oder anders religiösem Helfen qualitativ unterscheiden würde. Wir glauben, dass die Fähigkeit zum helfenden Handeln von der Schöpfung her allen Menschen, egal welchen Glaubens und welcher Herkunft, mitgegeben ist.

### 3. *Diakonie als Grundvollzug des Kirche-Seins*

In unserem Wohlfahrtsstaat gibt es eine Vielzahl von Akteuren, die helfend tätig sind. Pflegeheime und Spitexorganisationen sorgen sich um alte und kranke Menschen, spezialisierte Organisationen unterstützen Suchtkranke, Arbeitslose oder MigrantInnen, zudem trägt der Staat mit den Sozialversicherungen und der Sozialhilfe einen wichtigen Teil des gesellschaftlichen Hilfenetzes. Die Kirchgemeinden mit ihren vielfältigen Hilfeleistungen für Menschen in Not sind Teil dieses Hilfesystems. Angesichts dieses breit getragenen Helfens in der Gesellschaft mag die Frage aufkommen, ob das diakonische Handeln der Kirchgemeinden überhaupt notwendig sei. Gibt

es nicht andere bessere, effizientere und kostengünstigere Hilfe-Dienstleister – so dass sich die Kirche auf die sogenannten «im engeren Sinn kirchlichen» Aufgaben konzentrieren könnte?

«**Diakonie ist für die Kirchen nicht eine Art Wohlfahrtsaktivität, die man auch andern überlassen könnte.**»

Papst Benedikt XVI. in der Enzyklika «Deus Caritas est»

Die Kirchen gehen die Frage aus ihrem eigenen Selbstverständnis heraus anders an. Entscheidend ist für sie nicht der Umstand, ob bzw. welche Akteure auch helfend tätig sind und – daraus folgernd – ob es das kirchliche Helfen dann noch «bräuchte» oder nicht. Vielmehr ist das helfende Handeln, die Diakonie, zentral in ihrem Selbstverständnis angelegt. Kirchen sind diakonisch tätig, ob mit anderen Organisationen oder ohne diese.

Leitend ist hierfür die theologische Vorstellung der Diakonie als Grundvollzug des Kirche-Seins. Wenn gefragt wird nach unverzichtbaren Bestandteilen, die für ein Kirche-Sein konstitutiv sind – bzw. umgekehrt: nach Bestandteilen, ohne die eine Kirche nicht vollständig Kirche ist –, dann spricht man

von den vier Grundvollzügen des Kirche-Seins: Verkündigung (martyria), Liturgie (leiturgia), Diakonie (diakonia) und Gemeinschaft (koinonia): Kirche-Sein besteht also wesentlich darin, dass sie den Gott der Bibel bezeugt (Verkündigung), feiert (Gottesdienst), in tätiger Nächstenliebe praktisch werden lässt (Diakonie) und ihn gemeinschaftlich zum Ausdruck bringt (Gemeinschaft). Diese vier Grundvollzüge stellen die das Wesen der Kirche ausmachenden Handlungen dar; würde eine einzelne fehlen, wäre die Kirche nicht ganz Kirche – entsprechend unvollständig wäre ein Kirchenverständnis, das ohne Diakonie auskommen und das helfende Handeln andern Organisationen überlassen wollte. Die Diakonie bringt zum Ausdruck, dass die Christenmenschen an Gott als Ursprung allen Helfens glauben und dass sie sich in Gottes Gemeinschaft als persönlich geliebt erfahren und in ihrem Sosein mitsamt allen eigenen Defiziten angenommen sind.

Wichtig ist im Verständnis der vier Grundvollzüge des Kirche-Seins, dass diese gegenseitig verbunden und verflochten sind. Das diakonische Handeln muss also eingebunden sein in das gesamte Leben und Wirken einer Gemeinde – d.h. die im diakonischen Handeln gemachten Erfahrungen mit sozialen Problemlagen sollen auch in den anderen kirchlichen Vollzügen aufgenommen werden, in Verkündigung und Gottesdienst sowie in der Gestaltung des Gemeindelebens. Umgekehrt bedeutet die gegenseitige Verflechtung der Grundvollzüge aber auch, dass Diakonie nicht einfach an einzelne Zuständige abdelegiert werden kann, so dass die anderen Bereiche des Gemeindelebens nichts mehr damit zu tun hätten. Zwar benötigt gewiss jede Gemeinde speziell ausgebildetes Personal für das helfende Handeln, um den Anforderungen von komplexen Notsituationen begegnen zu können; doch

## 4. Die Rolle der Diakonie im Wohlfahrtsstaat

muss betont werden, dass sich die Aufgabe zum diakonischen Handeln immer an alle Beteiligten, an alle Handlungsbereiche und somit an die Kirchgemeinde *als Ganze* richtet.

Das diakonische Handeln hat seine Grundlage bereits in der Lebenspraxis Jesu Christi. Bei der Verkündigung der Botschaft vom Reich Gottes traf er auf Menschen aus unterschiedlichsten Lebenswelten und solidarisierte sich insbesondere mit

den Ausgeschlossenen und Geschmähten. Wenn er sich mit den «Zöllnern und Sündern» zu Tisch setzte, demonstrierte er auf damals ungewohnte Weise, wie offenherzig und gastfreundlich Gott ist. Gerade in diesen Tischgemeinschaften mit den gesellschaftlich am Rande Stehenden kam Jesu solidarisches Sich-Positionieren an der Seite der Unbedeutenden und Aussenseiter besonders zum Ausdruck.

**«Eine Kirche, die auf das Einfordern von Gerechtigkeit verzichtet, deren Mitglieder keine Barmherzigkeit üben und die sich nicht mehr den Armen öffnet oder ihnen gar Teilhabemöglichkeiten verwehrt, ist – bei allem möglichen äußeren Erfolg und der Anerkennung in der Gesellschaft – nicht die Kirche Jesu Christi.»**

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) in ihrer Denkschrift «Gerechte Teilhabe»

Also: Gibt es nicht andere, bessere, effizientere und kostengünstigere Hilfe-Dienstleister – so dass sich die Kirche auf die sogenannten «im engeren Sinn kirchlichen» Aufgaben konzentrieren könnte?

Womöglich. Aber das ist für eine Kirche nicht die entscheidende Frage. Das helfende Handeln, die Diakonie, ist stets integraler Bestandteil eines jeden Kirche-Seins. Dass auch andere Akteure im Wohlfahrtsstaat helfend tätig sind, darüber freut sich die Kirche – aber es ändert nichts an ihrer Bestimmung als *diakonische* Kirche.

Ein moderner Wohlfahrtsstaat wie derjenige der Schweiz kennt eine Vielzahl an helfenden, sozialen Institutionen bzw. Organisationen. Um sich einen groben Überblick über ihre je unterschiedliche Funktionsweise zu verschaffen, ist es hilfreich, in unterschiedlichen Kategorien zu denken:

Zum Ersten geschieht Helfen immer noch zu wesentlichen Teilen im familiären Rahmen und im nachbarschaftlichen Umfeld. Dass Grosseltern tageweise ihre Enkelkinder hüten, während die Eltern arbeiten, und dass eine Frau ihrer betagten Nachbarin die Einkäufe nach Hause bringt, ist Ausdruck einer familiären und nachbarschaftlichen Hilfskultur, die viel zu unserem Wohlergehen beiträgt. Familiäres und nachbarschaftliches Helfen ist – so zeigen Studien – nach wie vor so umfangreich, dass keine andere Institution dieses Helfen ersetzen könnte.

Zum Zweiten kennt die Schweiz eine grosse Tradition des ehrenamtlichen Engagements, gerade auch im Bereich des Helfens. Viele lokale oder regionale Vereine sowie auch nationale Verbände sorgen sich darum, dass betagte Personen mit einem Fahrdienst ihre Mobilität aufrechterhalten können, dass Angehörige von Menschen mit Behinderungen Entlastung erfahren oder dass Menschen mit bestimmten Krankheiten von einer Anlaufstelle Informationen und Beratung erhalten. Alle diese Non-Profit-Organisationen wollen mit ihrer Tätigkeit – wie es der Name sagt – gerade nicht Gewinn erwirtschaften, sondern sie stellen die (je unterschiedlich motivierte) Hilfetätigkeit ins Zentrum ihrer Aktivitäten.

Es ist zum Dritten eine Errungenschaft unseres Sozialstaates, dass hilfebedürftige Personen bei Unfällen, Krankheiten oder anderen Notlagen Anspruch auf staatliche Unterstützung haben. Insbesondere seit der Zeit nach dem Zweiten



Weltkrieg hat die Schweiz zahlreiche Unterstützungsformen und Versicherungen eingeführt, die gewährleisten, dass der / die Einzelne im Bedarfsfall nicht auf sich allein gestellt ist, sondern einen Rechtsanspruch auf Unterstützung in Notlagen hat.

Schliesslich gibt es zum Vierten eine steigende Zahl von marktwirtschaftlich orientierten Unternehmen, die sich einen Teil vom stark wachsenden Umsatz im Sozial- und Gesundheitswesen sichern wollen. Die Unternehmen handeln dabei nicht so sehr aus altruistischen Motiven; vielmehr betrachten sie das Sozial- und Gesundheitswesen als Markt und versuchen, darin mit ihren Dienstleistungen des Helfens Gewinne zu erwirtschaften. Entsprechende Unternehmen gibt es etwa im Spitalwesen und in der Alterspflege.

All diese Akteure aus den verschiedenen Kategorien bilden zusammen je vor Ort einen «Mix» des Helfens. Es ist jedoch nicht so, dass sie von einem zentralen Ort aus gesteuert würden, vielmehr stellen sie in zusammen ein mehrpoliges Netz dar, in welchem die Akteure je unterschiedlich miteinander verflochten sind: Einmal arbeiten sie zusammen, ein anderes Mal ergänzen sie sich und ein weiteres Mal stehen sie zueinander in Konkurrenz um Anteile am «Kuchen» des Helfens.

Für das Helfen der Kirchen, d.h. für die kirchliche Diakonie, stellt sich nun die Frage, wie sie sich in, mit und neben dieser grossen Zahl an Hilfeorganisationen positioniert. Will sie möglichst gross werden, sozusagen ein christlicher Sozialkonzern, und den anderen Akteuren Anteile streitig machen? Versucht sie, in Lücken zu springen, in denen Hilfe nötig ist, die aber von keiner anderen Organisation abgedeckt werden? Oder sucht sie eine möglichst enge Kooperation mit anderen Akteuren? Wie die Rolle der kirchlichen Diakonie innerhalb

dieses Mix' des Helfens zu bestimmen ist, kann mit drei möglichen Typen beschrieben werden:

Zum Ersten nimmt die Diakonie die Rolle einer *Pionierin* ein. In der Geschichte der Kirchen sind immer wieder gesellschaftliche Notlagen aufgetreten, die ein rasches Reagieren erforderten. Oft waren es die Kirchen, Klöster oder Hospize, die den Betroffenen auf unkonventionelle Art Aufnahme, Schutz und Betreuung geboten haben. In der Mitte des 19. Jahrhunderts reagierten sie mit der Gründung der diakonischen Werke auf den grossen Bedarf an Pflege von Betagten; in den 1970er und 1980er Jahren engagierten sich Kirchenleute um Ernst Sieber in Zürich für Obdachlose und Drogensüchtige, die bis anhin von der Gesellschaft ausgeschlossen lebten. Dadurch, dass die kirchliche Diakonie nahe bei den Menschen vor Ort ist und dass sie über ein sensibles Sensorium für ihre Sorgen und Anliegen verfügt, erkennt sie neue gesellschaftliche Notlagen schnell und gehört oft, eben als Pionierin, zu den Ersten, die darauf zu reagieren vermögen. Die Erfahrung zeigt dabei, dass die Diakonie nicht um jeden Preis an ihren Pilotprojekten festhält, sondern diese – sobald sie etabliert sind – an den Staat oder andere Akteure weitergibt: Aus den Pflegestationen der Diakonissen entwickelten sich staatliche Spitäler, die Tätigkeit der Gemeindeschwester mündete in den heutigen Spitexdiensten und die Erfahrungen von Ernst Siebers Drogenarbeit mündeten in die Schweizerische Suchtpolitik ein.

Zum Zweiten handelt die kirchliche Diakonie als *Stellvertreterin*; insbesondere dann, wenn die staatliche Behörden nicht helfen oder aber wenn sie mit ihrem Hilfehandeln an ihre Grenzen stossen, so dass die Kirchen sowie andere Institutionen einspringen und Teilaufgaben übernehmen. Die aktuelle Flüchtlingssituation etwa zeigt auf, dass die staatlichen Behör-

## 5. *Diakonisches Handeln zwischen sozialem Nahraum und Gesamtgesellschaft*

den nicht mehr alleine in der Lage sind, für die Betreuung von Asylsuchenden zu sorgen; Kirchgemeinden und viele weitere Organisationen sowie Einzelpersonen versuchen nun, die Lücke zu schliessen und mit privatem Engagement die Betroffenen unterzubringen. Dieses Verständnis der Diakonie als Stellvertreterin entspricht zwar einerseits dem oben beschriebenen «mehrpolygonalen Netz», in dem nicht mehr der Sozialstaat allein, sondern eine viel Vielzahl von Akteuren helfend tätig sind. Andererseits besteht darin die Gefahr, dass sich die staatlichen Behörden angesichts knapper Mittel bewusst Stück für Stück aus dem Hilfehandeln zurückziehen und versucht sind, die Stellvertretung als Dauerlösung zu missbrauchen.

Schliesslich arbeitet die kirchliche Diakonie als *ergänzende Kraft*. Demnach versteht sie sich als Partnerin, die in unterschiedlicher Weise mit anderen Akteuren vernetzt ist. Alle Partner bringen darin ihre eigenen Stärken ein und schaffen dafür ein Ganzes, das jede Organisation für sich nicht erreichen könnte. In Bahnhofskirchen bieten Seelsorgende Orte der Ruhe, Erholung und Sinnsuche; in der Armeeseelsorge übernehmen die Pfarrpersonen die seelsorgerliche Begleitung der Dienstleistenden und in kirchlichen Paarberatungsstellen suchen Menschen Orientierung in Beziehungskrisen. Die kirchliche Diakonie bringt in all diesen Fällen Kompetenzen ein, die von den anderen Akteuren – seien es Verkehrsunternehmen, die Armee oder staatliche Behörden – nicht oder nicht in gleichem Masse übernommen werden könnten.

Nach welchem Verständnis sich nun die kirchliche Diakonie je vor Ort einbringt – sei es als Pionierin, als Stellvertreterin oder aber als ergänzende Kraft – hängt von der Bedarfslage sowie den eigenen Ressourcen ab und ist je im Einzelfall zu entscheiden.

Diakonie ist also als helfendes Handeln in christlicher Perspektive bestimmt worden. Dieses Helfen kann nun mit einem je ganz unterschiedlich eng oder weit gefassten Fokus erfolgen:

Zum Einen geschieht das helfende Handeln im sozialen Nahraum – unter Angehörigen, zwischen einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin und einer betagten Person, einem Sozialdiakon und einem Hilfesuchenden oder ähnlich. Stets basiert dieses Helfen auf einer persönlichen Begegnung. Die hilfeleistende Person versucht dabei, mit den vor Ort verfügbaren Ressourcen zur Linderung der Notsituation beizutragen und die betroffene Person in ein Netz der Gemeinschaft einzubinden, sei es durch eigene Hilfestellung oder aber durch eine Weiterleitung an eine spezialisierte Person oder Institution. Leitend für das Helfen soll dabei nicht eine wie auch immer geartete missionarische Absicht oder ein religiöses Motiv sein, vielmehr steht allein die Notsituation der betroffenen Person und die ganz konkret notwendige und notwendende Hilfeleistung im Vordergrund.

Paradigmatisch kommt diese Form der zwischenmenschlichen Hilfe im Gleichnis vom barmherzigen Samaritaner (Lk 10,25-37) zum Ausdruck. Der Samaritaner reagiert auf die Person, die «unter die Räuber fiel» (Lk 10,30), mit Massnahmen der Ersten Hilfe; er pflegt und versorgt ihn, ohne dass diese Hilfeleistung mit Motiven oder Absichten verbunden wäre. Und nach dem Helfen übergibt er die verletzte Person an eine geeignete Person, den Wirt (Lk 10,34f), zur weiteren Betreuung.

In Bezug auf die lokale Verankerung der Hilfestellung wird diese Form des zwischenmenschlichen Helfens als direkte Interaktion zweier Personen üblicherweise als «nahe Diakonie» bezeichnet.

Diakonie als helfendes Handeln beschränkt sich aber zum Anderen nicht allein auf die zwischenmenschliche Hilfe; sie setzt nicht erst bei konkreten Notlagen ein, sondern beabsichtigt, die Ursachen der Notsituationen zu bekämpfen, damit diese im Idealfall gar nicht erst entstehen. In dieser Hinsicht ist die Diakonie auch gesamtgesellschaftlich ausgerichtet und setzt sich dafür ein, dass die grossen Lebensrisiken – wie Alter, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit und andere – durch den Sozialstaat abgesichert sind und somit solidarisch von allen getragen werden. Hinter diesem Ansatz steckt die Überzeugung, dass gelebte Nächstenliebe nicht nur in zwischenmenschlichen Beziehungen zum Ausdruck kommen, sondern dass sie sich auch in der gerechten Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse bewähren soll. Der Diakonie geht es also nicht nur darum, dass etwa die betagte Person Unterstützung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Kirchgemeinde erhält, sondern sie setzt sich auch dafür ein, dass das Rentensystem so ausgestaltet ist, dass sich die betagte Person eine würdevolle Alltagsgestaltung leisten kann. Oder: Die Diakonie beteiligt sich nicht nur konkret vor Ort an der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, sondern fordert von der gesamten Gesellschaft einen respektvollen und offenen Umgang mit den Menschen, die ihre Heimat verlassen mussten. So bezieht die Diakonie Stellung für die schwächeren Glieder der Gesellschaft, die ihren Anliegen nicht aus eigener Kraft genügend Gehör zu verschaffen vermögen.

Dieses Verständnis der Diakonie als anwaltschaftliches Handeln geht bereits auf den Reformator Huldrych Zwingli zurück. Nach seinem Verständnis war es die «Obrigkeit», also die weltlichen Behörden, die die äussere Ordnung und somit soziale gesellschaftliche Strukturen gewährleisten musste. Die

Kirche schuldete der Regierung in dieser Hinsicht grundsätzlich Gehorsam, hatte ihr gegenüber zugleich aber auch eine kritische Funktion – Zwingli sprach vom «Wächteramt» der Kirche gegenüber der Regierung. Die reformierte Kirche **«Der Hirt darf auch dem König, Fürsten hat ihr diakonisches Handeln oder Oberen nichts durchgehen lassen, sondern soll jedem seinen Irrtum anzeigen, sobald er sieht, dass jener vom Weg abkommt.»** abzielt, die gesellschaftliche Ordnung gerechter und menschlicher zu gestalten.

Aufgrund des weiten, über die Grenzen der einzelnen Kirchgemeinde hinaus weisenden Charakters wird diese Form der öffentlichen Intervention üblicherweise «gesellschaftliche Diakonie» genannt.

In diesem gesamten Spektrum zwischen der direkten, interaktionalen «nahen Diakonie» und der auf die politischen und sozialen Verhältnisse ausgerichteten «gesellschaftlichen Diakonie» geschieht helfendes Handeln der Kirchen.

## 6. *Diakonie als Förderung gesellschaftlicher Teilhabe*

Die christlichen Kirchen haben eine jahrhundertealte Tradition des Helfens; durch ihr diakonisches Wirken haben sie nicht nur unzähligen Bedürftigen Unterstützung zukommen lassen, sondern auch Impulse zur Entwicklung sozialstaatlicher Standards gegeben. Noch heute, in einer Zeit der abnehmenden Bindung zur institutionell verfassten Kirche, sind es insbesondere die sozialen Leistungen der Kirchen, die in breiten Bevölkerungsschichten geschätzt und anerkannt sind.

Neben dieser Wertschätzung und Anerkennung der kirchlichen Diakonie sieht sich das Helfen – das kirchlich getragene, aber auch anders motiviertes Helfen – durchaus mit kritischen oder zumindest ambivalenten Einstellungen konfrontiert. Diese Kritiken und ambivalenten Einstellungen lassen sich in zwei Richtungen entfalten:

1. Zum Ersten wird vorgebracht, dass Helfen gar nicht nur als ‚gutes‘ oder ‚uneigennütziges‘ Handeln verstanden wird, sondern auch problematische Seiten mit sich bringt. Die problematischen Seiten lassen sich wiederum in zwei Gruppen einteilen: Erstens wird beim Helfen aus psychologischer Sicht kritisiert, dass Helfen zuweilen mit einer körperlichen und psychischen Selbstaussbeutung verbunden ist. Helfende (im beruflichen Kontext oder aber im ehrenamtlichen Bereich) engagierten sich oftmals aufgrund eines übersteigerten Hilfeethos (‚Helfersyndrom‘) zu intensiv in einer Hilfsituation und würden es anschliessend nicht mehr schaffen, sich ausreichend von der Situation Hilfebedürftiger abzugrenzen. Dadurch stehe Helfen in der Gefahr, mehr Schaden anzurichten als Nutzen zu bieten. Zweitens wird aus soziologischer Perspektive Kritik am Helfen geäußert: Wenn auch Helfen immer die Lebenssituation der Betroffenen verbessern soll und wenn

auch stets darauf geachtet wird, dass die Hilfsituation in partnerschaftlicher Art und Weise gelöst wird, so kann dies doch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Helfen mit Macht verbunden ist – der Hilfeleistende und der Hilfeempfangende stehen in einer asymmetrischen Beziehung. Dies gilt sowohl in Einzelsituationen als auch in gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen: Wenn die Pflegerin die betagte Person pflegt, so kriegt sie zwar (womöglich) Dankbarkeit und Anerkennung für ihre Tätigkeit; die Hilfestellung ist aber nicht vollständig wechselseitig zu verstehen. Ebenso ist es beispielsweise in der Entwicklungspartnerschaft: Wenn eine hiesige Kirchengemeinde ein Projekt im Süden finanziell unterstützt, so kann sie noch so viel an Dankbarkeit, kulturellen Eindrücken, u.a.m. erhalten – es bleibt ein Ungleichgewicht der Partner bestehen.

Die Kunst des Helfens besteht darin, nicht über diese Ungleichgewichte hinwegzusehen, sondern sie genau *wahrzunehmen* und als Teil des eigenen Helfens zu *reflektieren*.

2. Die zweite Kritik am Helfen bezieht sich auf eine bestimmte Wahrnehmungsperspektive, die oftmals gerade auch das Hilfehandeln der Kirchen prägt: Helfendes Handeln, auch die kirchliche Diakonie, richtet ihr Augenmerk auf Situationen des Mangels. Dort, wo Menschen in Situationen des Mangels leben, wird versucht, durch die Hilfestellung den Mangel zu mildern oder gar auszugleichen: Wer in Armut lebt, erhält finanzielle Unterstützung; wer keine Arbeit hat, kann an Beschäftigungsprogrammen teilnehmen; und wer aus sozial ausgegrenzten Schichten stammt, wird mit besonderen Bildungsangeboten unterstützt – all diese Situationen, die vom ausgewiesenen Mangel der Betroffenen ausgehen, stehen im Verdacht, dass ihnen eine Defizit-Perspektive zugrundeliegt:

Die betroffenen Personen werden womöglich nicht in erster Linie mit je ihren Eigenheiten und Begabungen, sondern vorwiegend von ihren Defiziten her wahrgenommen. So bringt diese Defizit-Perspektive die Gefahr mit sich, dass die Helfenden – zuweilen auch die kirchlich-diakonischen Akteure – in ihrer eigenen Wahrnehmung die Subjekte des Tuns sind, die Betroffenen hingegen werden zu Objekten des diakonischen Handelns, da sie ja Defizite aufweisen, die es zu beheben gilt. Mit dieser Vorstellung eines Subjekts und eines Objekts verbunden ist die Vorstellung eines Hilfefalles von «Stark» zu «Schwach» oder von «Unabhängig» zu «Abhängig». Solche defizitorientierten Wahrnehmungen können – trotz aller Hilfeleistungen – selber ausgrenzend wirken.

Im diakonischen Handeln ist wenn immer möglich zu versuchen, solche defizitorientierten und somit ausgrenzenden Haltungen zu vermeiden. Hierzu ist eine gewisse Wahrnehmungskorrektur erforderlich: Hilfs- bzw. unterstützungsbedürftige Menschen sind nicht so sehr Objekte der Fähigkeiten anderer Menschen, die ihrerseits den Hilfebedürftigen überlegen sind. Vielmehr sind sie – theologisch gesprochen – von Gott gewollte, geachtete und mit ebengleicher Würde ausgestattete Subjekte. Zwischen ihnen, d.h. den Hilfsbedürftigen, und den Hilfeleistenden besteht – bei allen vorhandenen Ungleichheiten – kein Subjekt-Objekt-Status, sondern sie alle sind gleichwertige Glieder des einen Leibes Christi (1. Korinther 12).

Das diakonische Handeln soll also so ausgerichtet sein, dass es sich nicht primär am Defizit der Betroffenen orientiert, sondern an der Zielrichtung – und diese kann benannt werden mit: *Teilhabe*. Wenn man von «Teilhabe» spricht, dann geht man davon aus, dass alle Menschen danach streben, in einem

selbst gewählten Ausmass an den sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozessen teilzuhaben: Menschen wünschen sich eine gesunde körperliche Verfasstheit, um einer geregelten beruflichen Tätigkeit nachgehen zu können; sie benötigen daraus ein ausreichendes Gehalt, um einen gewissen Lebensstandard zu erreichen; und sie sind auf Rahmenbedingungen angewiesen, um das soziale Umfeld ausreichend pflegen zu können. Nun gibt es eine Reihe von Faktoren, die Menschen daran hindern, ihre Teilhabe an der Gesellschaft in einem selbst gewählten Mass zu bestimmen: Armutsbetroffene können nicht mit einem gesellschaftlichen Konsumstandard mithalten und ziehen sich deshalb oft zurück; Menschen mit Beeinträchtigungen ist der Zugang zu verschiedenen Örtlichkeiten verwehrt; Suchtkranke haben nicht die Kraft, einer geregelten Tätigkeit nachzugehen.

Helfendes Handeln, das sich an der Teilhabe orientiert, setzt nun hier an: Die Hilfeleistung versucht, die betroffenen Menschen so zu unterstützen und zu befähigen, dass sie es schaffen, möglichst so Teil der Gesellschaft zu sein, wie sie es sich wünschen. Bei Armutsbetroffenen bedeutet das womöglich, dass sie durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen befähigt werden, eine qualifizierte Arbeit zu finden und einen gewissen Lebensstandard zu erreichen. Bei betagten Menschen hingegen kann das heissen, dass sich das Umfeld – die Familie, das nahe Umfeld und das Quartier – so anpasst, dass sie trotz bestehender Einschränkungen am sozialen Nahraum teilhaben können.



***II. Konzeption:  
Die Kirchgemeinde als  
Gemeinschaftsstifterin im  
sozialen Nahraum***

## 7. *Gemeinschaft stiften in der Kirchgemeinde*

Das Projekt «Urbane Diakonie» geht davon aus, dass für vulnerable Personen in städtischen Gebieten mehr als anderswo die Gefahr besteht, in den anonym gestalteten Wohn-, Siedlungs- und Arbeitsstrukturen keinen Anschluss mehr zu finden. Gerade ältere Personen, die für gewisse Hilfestellungen auf ein funktionierendes nachbarschaftliches Netz angewiesen sind, drohen in urbanen Gebieten übersehen zu werden. Der Wunsch betroffener Personen, insbesondere älterer Menschen, nach dem Anteilhaben am gesellschaftlichen Leben kann oftmals nicht eingelöst werden. «Urbane Diakonie» setzt sich daher zum Ziel, sensibel zu sein in Bezug auf solche Ausschlussgefahren in städtischen Gebieten, und ihre Potenziale einzusetzen, um als Gemeinschaftsstifterin im sozialen Nahraum zu wirken – eine Gemeinschaftsstifterin, die dazu beiträgt, einen gemeinsamen Sozialraum zu schaffen, zu dem alle Generationen dazugehören.

Dieses «Dazugehören» wiederum ist im Sinne der «Teilhabe», wie es in Kapitel 6 dargestellt wurde, zu verstehen: Es geht von der Überzeugung aus, dass Menschen in allen Lebensphasen und Lebenslagen aufeinander verwiesen sind und dass jede/r Einzelne in einer je eigenen Art und Weise am gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Leben partizipieren möchte. Nun ist aber jede einzelne Person eingeflochten in ein komplexes System wirtschaftlicher (finanzielle Mittel), sozialer (familiäres, nachbarschaftliches Netzwerk) oder persönlicher (gesundheitlicher Zustand) Bedingungsfaktoren, die es der Einzelperson möglich oder gerade auch unmöglich machen, den Wunsch nach gesellschaftlicher Teilhabe zu erfüllen.

«Urbane Diakonie» lebt für die Vision, dass alle im jeweiligen Nahraum wohnhaften Menschen – auch wenn allfällige Beeinträchtigungen vorhanden sind – das Recht und die

Möglichkeit haben, im von ihnen gewünschten Mass an der Gesellschaft teilzuhaben. Eine solche Vision muss eine Kirchgemeinde, die «Urbane Diakonie» betreibt, zuweilen «erglauben» und verteidigen, weil die vor Ort gemachten Erfahrungen dem Anspruch auf Teilhabe aller oftmals widersprechen.

Wenn sich eine Kirchgemeinde mit dem Schwerpunkt «Urbane Diakonie» in ihrem Gebiet für einen generationenübergreifenden Sozialraum engagieren und sich als Gemeinschaftsstifterin einsetzen will, so kann sie dafür auf ein erprobtes Konzept zurückgreifen; es stammt aus dem angelsächsischen Raum und wird «Community Care» genannt, zu deutsch etwa: «Sorge für das Gemeinwesen» bzw. «Sorge für den sozialen Nahraum».

Das Ziel des Konzepts, die Ermöglichung eines selbstbestimmten und eigenständigen Lebens in der eigenen Wohnung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Beteiligten, wird darin am besten erreicht, wenn die Ressourcen aller Beteiligten im Nahraum – von zivilgesellschaftlichen Institutionen bis zu Einzelpersonen – in möglichst optimaler Weise zusammenspielen. Das bedeutet im Einzelnen:

1. Wenn die Personen, die der Unterstützung bedürfen, im Quartier leben und wohnen, so bedeutet das, dass die sich beigezogene Unterstützung vollständig an der Lebenswelt der Betroffenen orientieren muss: Nicht die Vertreter der Hilfeeinrichtungen bestimmen, wie unterstützt wird; vielmehr werden Unterstützungsmassnahmen rund um die je vorfindliche Situation jeder einzelnen Person herum geplant und gebaut. Kurz: Unterstützung erfolgt individualisiert, nicht standardisiert.

2. Dies bedingt, dass im bereits erwähnten Sinn (vgl. Kap. 6) nicht von den vorherrschenden Defiziten her gedacht wird, sondern vielmehr von den vorhandenen Potenzialen –

## 8. Herausforderungen der Nachbarschaft im urbanen Raum

der Person, der Familie, der Nachbarschaft sowie weiteren Beteiligten.

3. Mit diesen Potenzialen sind Ressourcen angesprochen, die bislang im Nahraum wohl nicht in optimaler Weise eingesetzt werden. Das Konzept beabsichtigt daher, in neuer Form persönliche Kräfte des Nahraums – Freunde, Angehörige, Nachbarn, u.a. – so zu aktivieren und miteinander zu vernetzen, dass wesentliche Teile der vor Ort notwendigen Unterstützung aus dem Nahraum selbst stammt.

4. Bereits oben wurde festgehalten, dass sich das Konzept konsequent am Wohn- und Lebensraum der betroffenen Personen, die der Unterstützung bedürfen, ausrichtet. Damit kommt auch zum Ausdruck, dass alle Beteiligten das Ihre beitragen sollen, um den betroffenen Personen den Verbleib am eigenen Wohnort zu ermöglichen. Gleichzeitig heisst das, dass in der «Urbanen Diakonie» so gearbeitet wird, dass spezialisierte stationäre Institutionen (Alters- und Pflegeheime, Spitäler, u.a.m.) möglichst nicht bzw. erst möglichst spät gebraucht werden.

Die «Sorge für das Gemeinwesen» ist dann gut installiert, wenn ein stabiles Netzwerk nahraumorientierter Ressourcen besteht, die (nicht nur, aber auch) in Zusammenarbeit mit professionellen Hilfen ihren Beitrag zu einer lokalen Sorgeskultur leisten.

Wenn dabei vom «sozialen Nahraum» bzw. von der «Nachbarschaft» gesprochen wird, so ist das eine Grösse, die erklärungsbedürftig ist und daher überhaupt einmal genauer beschrieben werden muss.

Der Raum der Nachbarschaft wird etwa auch als «dritter Sozialraum» bezeichnet. Das Zahlwort verweist darauf, dass unsere gesellschaftlichen Strukturen von zwei hauptsächlich Sozialräumen, dem privaten und dem öffentlichen, geprägt sind. Während der private Raum als Raum des Persönlichen – der eigenen Wohnung, der Einzelperson, der Beziehung der Familie – gilt, so bezeichnet der öffentliche Raum die Sphären der Politik, der Arbeitswelt und der Gesellschaft. Wenn nun von einem dritten Sozialraum gesprochen wird, so wird damit Wert darauf gelegt, dass es einen notwendigen Raum dazwischen gibt, in welchem zwischenmenschlicher Kontakt und Austausch über die Grenze der familiären Beziehungen hinaus erfolgen kann. Gerade für Alleinstehende, überlastete Familien oder MigrantInnen kann dieser Zwischenraum somit zu einem Integrationsraum werden.

Es besteht in der Forschung keine Einigkeit darüber, wie gross denn dieser Raum der Nachbarschaft genau ist; man spricht von einem Umfang von wenigen hundert bis wenigen tausend Personen, wobei dies je nach (städtischer oder ländlicher) Siedlungsstruktur stark variieren kann. Genauer als mit solchen Zahlen als harten Faktoren lässt sich ein Raum der Nachbarschaft wohl mit weichen Faktoren beschreiben. Dies soll in dreierlei Hinsicht versucht werden:

- Der Raum der Nachbarschaft ist zunächst als *rechtlich-politische* Grösse zu bestimmen. Ein Quartier oder Stadtteil ist in der Regel eine rechtlich abgegrenzte Einheit, in der die im entsprechenden Gebiet wohnhaften Bürgerinnen und Bürger



über politische Mitwirkungsrechte verfügen und sich über die vor Ort anstehenden Fragen äussern können (Quartierleist, Konsultationen, Abstimmungen, etc.). Der Raum der Nachbarschaft ist also erstens der Raum des politischen Aushandelns über Fragen am gemeinsamen, rechtlich abgegrenzten Wohnort.

- Sodann bezieht sich die Nachbarschaft auch auf eine *räumliche* Grösse. Nachbarschaft kann demnach nie ohne die Gegebenheiten der Erreichbarkeit und der Infrastruktur vor Ort gedacht werden. D.h. Nachbarschaft bezieht sich auf das fussläufig Erreichbare, auf das, was im subjektiven Empfinden der Personen «um die Ecke» liegt (Erreichbarkeit); und sie bezieht sich auf den Raum, in dem die für das Alltägliche notwendigen Einrichtungen (Einkaufen, Schulen, Arbeitsstellen, etc.) vorhanden sind (Infrastruktur). Dass in dieser Hinsicht der Raum der Nachbarschaft bspw. in ländlichen Gegenden ein grösseres Gebiet umfasst als in urbanen Gegenden, liegt auf der Hand.

- Schliesslich besteht die Nachbarschaft auch als *soziale* Grösse, die in ihrer Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. Die Nachbarschaft als soziale Grösse beschreibt den Raum der unmittelbaren Lebenswelt der Einzelnen, in der sich die Menschen bewegen, die gelebten Kontakte und Beziehungsnetze der vor Ort wohnhaften Personen sowie die Orte, zu denen sich die Menschen zugehörig fühlen. Nach diesem Verständnis kann Nachbarschaft auch «entlokalisiert» funktionieren. D.h. wer einen engen Kontakt mit einem entfernter wohnhaften Freund pflegt, so ist dieser eher Teil der (sozial verstandenen) Nachbarschaft, als ein im selben Wohnblock lebender (örtlich verstandener) Nachbar, den man kaum kennt.

In diesem Raum der Nachbarschaft, in dem die Bewohnerinnen und Bewohner mitgestalten können (rechtlich-politische Grösse), in dem sie einen wesentlichen Teil ihres Alltags bestreiten (räumliche Grösse) und in dem sie sich beheimatet fühlen (soziale Grösse), kann es am besten gelingen, Ressourcen freizusetzen, um den oben geforderten Anspruch – die Bildung eines stabilen Netzwerks nahraumorientierter Ressourcen für unterstützungsbedürftige Personen – einzulösen: Nachbarschaftliche Hilfen, nichtfamiliäre Lebensgemeinschaften, mobile Versorgungsinfrastrukturen, freiwilliges Engagement und generationenübergreifende Selbsthilfeprojekte funktionieren am ehesten in diesem «dritten Sozialraum».

In diesem Zusammenhang ist jedoch unbedingt auf eine mögliche Gefahr im Verständnis von Nachbarschaft hinzuweisen: Mit dem Hinweis auf das soziale Verständnis von Nachbarschaft wurde ausgesagt, dass Nachbarschaft oftmals auch über gewisse Distanzen hinweg funktioniert – man trifft sich gerne in sozial homogener Zusammensetzung, d.h. man pflegt Kontakt mit Angehörigen gleichen Alters, gleichen sozialen Status' und gleicher Milieus. Heterogene Voraussetzungen werden mitunter abgelehnt. Es ist also durchaus üblich, dass eine junge Familie im Wohnblock Beziehungen pflegt mit anderen Familien mit gleichem Status, die ein paar Strassen weiter weg wohnen, hingegen nichts anfangen kann mit dem in einfachen Verhältnissen lebenden Rentnerpaar von nebenan. Räumliche Nähe allein garantiert demzufolge noch keine Nachbarschaft im genannten Sinne.

Gerade für ältere oder betagte Personen ist dies zu beachten: Ambulante Versorgungsprogramme vertreten den guten Willen, dass ältere Personen trotz Einschränkungen noch

## **9. Die Vielfalt der Beteiligten im sozialen Nahraum**

zu Hause in ihren eigenen Wänden wohnen bleiben können. Angesichts des geschilderten Verständnisses von sozialer Nachbarschaft ist jedoch zu fragen, ob mit dem Willen, dass betagte Menschen zu Hause leben können sollen, nicht eine neue Form von Alleingelassenheit entsteht. Zwar mögen die Spitex und der Mahlzeitendienst die notwendige Pflege und Hilfe bieten, doch menschlicher Kontakt im Sinne sozialer Nachbarschaft fehlt: Die rund um die betagten Personen wohnhaften Menschen kümmern sich nicht zwingend um ältere Menschen und womöglich sind Angehörige zu weit weg wohnhaft, um regelmässig anwesend zu sein.

Den Kirchgemeinden mit der Bemühung um Errichtung einer urbanen Diakonie kommt hier die wichtige Aufgabe zu, im dritten Sozialraum als Gemeinschaftsstifterin zu wirken, indem sie sich um eine «Inszenierung von Nachbarschaften» bemühen: Sie setzen ihre Ressourcen ein, sie befähigen, aktivieren und mobilisieren die Menschen vor Ort, um der Gefahr von Isolation und Anonymität vorzubeugen sowie um Teilhabe und Sichtbarkeit zu gewährleisten.

Soll diese «Inszenierung von Nachbarschaften» gelingen und soll die Kirchgemeinde in möglichst optimaler Art und Weise als Gemeinschaftsstifterin wirken können, so bedingt dies ein genau abgestimmtes Zusammenwirken vieler unterschiedlicher Kräfte – für dieses Zusammenwirken im Gemeinwesen gibt es sowohl theologische als auch praktische Gründe:

Der Apostel Paulus spricht im 1. Korintherbrief vom Bild der Gemeinde als «Leib Christi», das für die vorliegende Situation in paradigmatischer Art und Weise verwendet werden kann. Paulus formuliert, dass jedes einzelne Glied für das Funktionieren des Leibes notwendig sei, auf keines könne verzichtet werden; erst die Gesamtheit der Gemeindeglieder mache auch das Gesamte des Leibes Christi aus. Die Menschen in der Gemeinde – und wir meinen: auch im Gemeinwesen – sind also konstitutiv aufeinander angewiesen. Das Abstützen aller Arbeit und aller Verantwortung auf den Schultern einer Person oder Gruppe ist also erstens aus theologischer Sicht nicht vertretbar.

Die praktische Perspektive schliesst daran unmittelbar an: Es wird zu zeigen sein, dass Unterstützung und Begleitung für Betroffene, also Gemeinschaftsstiftung, am ehesten funktioniert, wenn die unterschiedlichen Beteiligten je ihre eigenen Ressourcen einsetzen und je auf ihre eigene Art an der Gemeinschaftsstiftung mitwirken. Durch diese Vielheit an Mitwirkenden entsteht nicht eine Verzettelung von Kräften, sondern eine gegenseitige Ergänzung der je vorhandenen Stärken.

Es erscheint als hilfreich, die üblicherweise involvierten Akteure in einem vierpoligen Schema darzustellen. Die Eigenheiten und die spezifischen Ressourcen dieser Akteure sind wie folgt zu beschreiben:



### 9.1. Die professionellen Mitarbeitenden

Zuerst ist von den professionellen Mitarbeitenden spezialisierter Dienste die Rede. Es ist unter heutigen Umständen schlicht eine Notwendigkeit, dass professionelle Mitarbeitende von spezialisierten Diensten in der nähräumlichen Unterstützung von betroffenen Personen, insbesondere von Älteren und Betagten, mitwirken. Sie bringen gerade in der Pflege von Kranken und Betagten sowie in der hauswirtschaftlichen Unterstützung Qualitätsstandards mit, die von nicht geschultem Personal meistens nicht, oder zumindest nicht in gleichem Masse eingehalten werden können. Neben diesen ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten nehmen etwa auch Mitarbeitende professioneller Sozialberatungsstellen (Rotes Kreuz, Pro Senectute, u.a.) eine wichtige Funktion ein, um älteren Menschen in finanziellen Angelegenheiten oder in der Organisation der Unterstützungsleistungen zu helfen, wenn die Angehörigen dies nicht übernehmen können.

Insbesondere aufgrund der Professionalität kommt den spezialisierten Diensten, gerade in der Betreuung älterer und betagter Menschen, ein grosses Gewicht zu: Sie «wissen, wie's geht» – sie definieren Standards und halten fest, was wie gemacht werden soll. Wenn dann in der Betreuungssituation noch keine Angehörigen mehr präsent sind, so sind es endgültig die professionellen Dienste, die bestimmend werden. In diesem bestimmenden Gewicht der spezialisierten Dienste liegt auch eine Gefahr: Die Konzepte, die sich mit der Kirche als Gemeinschaftsstifterin befassen, betonen, dass nähräumliche Unterstützungssituationen freilich meistens nicht ohne professionelle Hilfe auskommen, jedoch sollte sie im Gesamtsetting anders gewichtet sein (vgl. Kap. 7) – dem Zusammenspiel mit den freiwilligen Mitarbeitenden aus dem Nahraum, mit den Angehörigen sowie den Unterstützungsbedürftigen kommt darin neu eine grössere Bedeutung zu.

### 9.2. Die Unterstützungsbedürftigen

Wenn die Kirche als Gemeinschaftsstifterin wirkt, so legt sie besonderen Wert darauf, dass die Unterstützungsbedürftigen – seien es in unserem Fall vor allem ältere und betagte Menschen, aber auch andere Betroffene – möglichst selbständig über ihre Art der Lebensführung bestimmen können. D.h. sie sollen bestimmen können, wie lange und unter welchen Umständen sie – trotz allfälliger Beeinträchtigungen – in den eigenen vier Wänden wohnhaft bleiben oder aber ob sie in eine (Alters-/Pflege-)Institution umziehen wollen; und sie sollen bestimmen können, welche (professionellen oder ehrenamtlichen) Unterstützungsmassnahmen sie beziehen, um die Teilhabe am sozialen Umfeld aufrechtzuerhalten. Erst wenn diese Selbstbestimmung gewährleistet – und wenn somit das Unter-

stützungsumfeld und die Angebote zur Gemeinschaftsstiftung um die Betroffenen herum gebaut sind – kann das Ziel der Teilhabe, die betroffenen Menschen zu wahrgenommenen und geschätzten Mitgliedern des Gemeinwesens zu machen, eingehalten werden.

### **9.3. Die Angehörigen**

In dieser Hinsicht wird man auch den Angehörigen in Zukunft deutlich mehr Beachtung schenken müssen. Nach wie vor sind es zu grossen Teilen die Angehörigen – EhepartnerInnen, Kinder und weitere Verwandte –, die dafür sorgen, dass unterstützungsbedürftige Personen in den eigenen vier Wänden wohnhaft bleiben und am gesellschaftlichen Leben im sozialen Nahraum teilhaben können. Die Angehörigen von älteren und betagten Menschen, von Menschen mit Beeinträchtigungen oder anderen unterstützungsbedürftigen Personen sorgen neben ambulanten Diensten für ihre pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung, sie ermöglichen ihnen mit Begleitungen oder Autofahrten die Überwindung von Mobilitätshindernissen und stellen damit insgesamt sicher, dass der Bewegungsradius der unterstützungsbedürftigen Personen und damit die Teilhabe an der Gemeinschaft im Sozialraum aufrechterhalten werden kann. Hierfür leisten viele der Angehörigen beträchtliche Zeiteinsätze: Neuere Untersuchungen zeigen, dass viele Angehörige ob dem grossen zeitlichen Einsatz und der Notwendigkeit, rund um die Uhr einsatzbereit sein zu müssen, an die Grenzen ihrer Möglichkeiten gelangen.

Ein Konzept der Gemeinschaftsstiftung im Nahraum ist also fundamental auf die Leistungen der Angehörigen angewiesen; gerade deshalb aber tun alle Beteiligte gut daran, dafür zu sorgen, dass die Angehörigen nicht überlastet werden –

denn Stabilität in der nähräumlichen Betreuung kann nur gewährleistet werden, wenn die Angehörigen noch leistungsfähig und -bereit sind. Entlastungs- und Unterstützungsangebote, die speziell den Angehörigen zukommen, leisten hier wichtige Dienste.

### **9.4. Die ehrenamtlichen Mitarbeitenden**

Für ein stabiles Netzwerk nachbarschaftlicher Unterstützung sind aber auch die Leistungen der ehrenamtlichen bzw. freiwilligen Mitarbeitenden notwendig, die sich im sozialen Nahraum bewusst und gezielt für die Belange von Unterstützungsbedürftigen engagieren.

Zur Begrifflichkeit: Unter Freiwilligenarbeit wird hier eine gemeinnützige, unbezahlte Arbeit, die Dritten zugute kommt, verstanden. Zu unterscheiden ist zwischen formeller, institutionalisierter Freiwilligenarbeit, die in Vereinen und Organisationen geschieht (Besuchsdienst in Kirchgemeinden, Telefonberatung bei der dargebotenen Hand), informeller Freiwilligenarbeit, die ausserhalb von Organisationen und des eigenen Haushalts stattfindet (Hütedienst für Kinder in der Verwandtschaft) und ehrenamtlicher Arbeit (unbezahltes Wahrnehmen eines Amtes in einer Organisation).

Die Schweiz ist in der Tat ein «Land von ehrenamtlich Tätigen» – der starke zivilgesellschaftliche Sektor mit seiner vielfältigen Vereinslandschaft und dem grossen sozialen Engagement lebt hauptsächlich von der grossen Zahl von ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Dieses Engagement zeigt sich insbesondere auch in den Kirchen. Schätzungen gehen davon aus, dass in Kirchgemeinden hierzulande rund 200'000 ehrenamtliche Mitarbeitende tätig sind; die Kirchgemeinden bieten demnach für die

Interessierten geeignete Plattformen, in denen sie sich engagieren könnten, wie Erhebungen zeigen.

Trotz dieser ungebrochen starken Position der Kirchen als Plattform für ehrenamtliches Engagement sind sie aufgefordert, eine neue Entwicklung, ja gerade einen Paradigmenwechsel wahrzunehmen, der sich im Feld der Freiwilligenarbeit abzeichnet: Der Paradigmenwechsel bezieht sich sowohl auf die Motivation der ehrenamtlichen Mitarbeitenden als auch auf die Partizipationsformen. Herkömmliches ehrenamtliches Engagement zeichnet sich dadurch aus, dass die Beteiligten oftmals aus altruistischen Motiven in einem vorgegebenen Wirkungsbereich mitarbeiteten. Die freiwilligen Mitarbeitenden selber erachteten das Engagement als verpflichtend und andauernd. Mitsprache in der Organisation und Mitgestaltung der Form des Engagements stand dabei kaum im Vordergrund.

Das Engagement der sogenannten «neuen Freiwilligen» sieht demgegenüber grundsätzlich anders aus:

- Sie engagieren sich nicht mehr nur selbstlos, sondern erstreben mit der ehrenamtlichen Tätigkeit auch einen persönlichen Nutzen: Das Engagement soll Freude bereiten sowie Lebenssinn und innere Befriedigung vermitteln. Die Tätigkeit soll geeignet sein, um weitere Kompetenzen erwerben zu können (z.B. zu Leitungs- und Organisationsfragen). Darüber hinaus erwarten die ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Anerkennung für die geleistete Arbeit.

- Während sich ehemals die Freiwilligen in vorgegebenen Arbeitsfeldern engagierten, so haben die «neuen Freiwilligen» andere Ansprüche: Sie wollen das Engagement selber mitgestalten können und Freiraum für eigene Ideen haben. Hierfür suchen sie gezielt die Mitsprache und Partizipation in der Ausgestaltung der ehrenamtlichen Angebote.

- Das Engagement der «neuen Freiwilligen» ist immer mehr projektbezogen. Das heisst, sie engagieren sich nicht mehr in selbstverständlicher Weise auf lange Dauer, sondern unverbindlicher und zeitlich begrenzt.

Damit ist auch die losere Bindung an kirchliche Angebote angesprochen. Den «neuen Freiwilligen» steht eine grosse Auswahl an Möglichkeiten zur ehrenamtlichen Tätigkeit im gesamten zivilgesellschaftlichen Bereich offen: Auch Institutionen wie die Pro Senectute oder das Rote Kreuz bieten Mitwirkungsmöglichkeiten in der Altersarbeit; auch Quartiervereine engagieren sich für Alleinstehende. Das kirchliche Angebot an ehrenamtlichen Mitwirkungsmöglichkeiten steht also neben anderen Angeboten auf einem offenen Marktplatz. Nur wenn das Angebot attraktiv genug ist, werden sich die Interessierten für ein kirchliches Engagement entscheiden – d.h. es muss den oben genannten Anforderungen entsprechen und Freude und Befriedigung vermitteln, Freiraum und Mitsprache bieten sowie auf eine zeitlich begrenzte Dauer konzipiert sein.

Durch diese Anforderungen wird klar, dass eine Kirchengemeinde den Bereich der ehrenamtlichen Mitarbeit nicht einfach nebenher führen kann; vielmehr muss dieser Bereich aktiv und professionell bewirtschaftet werden. Es gilt, in Zusammenarbeit mit allen Berufsgruppen den «neuen Freiwilligen» entsprechende Angebote zu konzipieren, die Freiwilligen auszubilden und sie so zu begleiten, dass sie die geforderte Anerkennung und Wertschätzung erfahren. Wenn der Unternehmer von Massnahmen zur «Kundenbindung» spricht, so sollen Kirchengemeinden von notwendigen Massnahmen der «Freiwilligenbindung» sprechen.

### 9.5. Die Gemeinschaftsstifterin

Alle diese Beteiligten – die unterstützungsbedürftigen Menschen selber sowie die weiteren drei dargestellten Gruppen – bringen je unterschiedliche Ressourcen und Kompetenzen mit und leisten so je unersetzbare Dienste in der «Inszenierung von Nachbarschaft».

Die Erfahrung zeigt jedoch, dass allein mit der Existenz dieser Leistungen noch kein tragfähiges Netzwerk an nahräumlicher Unterstützung gewährleistet werden kann: Wenn die ehrenamtlichen Mitarbeitenden nicht wissen, wo und wie sie sich engagieren können, oder wenn keine Beziehungen zu unterstützungsbedürftigen Personen im Nahraum bestehen, ist damit noch keiner und keinem geholfen. All die Angebote und Leistungen müssen daher zuerst noch gezielt verbunden und zu einem leistungsfähigen Ganzen zusammengefügt werden. Hierfür setzen Kirchgemeinden immer häufiger eine/n «Gemeinschaftsstifter/in» ein (im angelsächsischen Raum wird etwa vom «community organizer» gesprochen). Dieser Person kommt die Funktion zu, als Scharnier- und Koordinationsstelle aller beschriebenen Leistungen und Bedürfnisse im sozialen Nahraum zu wirken. Die Anforderungen an diese Person können wie folgt beschrieben werden:

- Die Gemeinschaftsstifterin kapituliert nicht vor den anstehenden Herausforderungen – seien sie auch noch so gross, sondern sieht Chancen in Situationen, wo andere bloss Probleme feststellen.

- Der Gemeinschaftsstifter ist ungemein umsetzungsstark und kreativ. Er versteht es, im sozialen Nahraum mit den Beteiligten etwas zu bewegen – und ist bereit, das Risiko zu tragen, um Neuland zu betreten und zuvor ungetestete Ideen umzusetzen.

- Als chancenorientierte, umsetzungsstarke und risikobereite Persönlichkeit bringt die Gemeinschaftsstifterin unternehmerische Qualitäten mit sich. Das soziale Unternehmen der «Urbanen Diakonie» ist ein «Start Up»-Unternehmen, das nicht weich gebettet ist, sondern sich seinen Boden erst erarbeiten muss. Der Gemeinschaftsstifter wird daher zuweilen auch «Social Entrepreneur» genannt.

Um dieses «Start Up» der «Urbanen Diakonie» erfolgreich beginnen zu können, empfiehlt sich für den Gemeinschaftsstifter ein methodisches Vorgehen in den drei üblichen diakonischen Arbeitsschritten: In einem ersten Schritt des *Zuhörens* geht es darum, dass die Person die soziale Situation vor Ort kennenlernt, daraus Wünsche und Probleme bezüglich der Lebensgestaltung der unterstützungsbedürftigen Menschen extrahiert und zudem herausfindet, welche Ressourcen im Nahraum bestehen (Schlüsselpersonen, ehrenamtliches Engagement, u.a.). Darauf aufbauend folgt in einem zweiten Schritt des *Recherchierens* die konzeptionelle Arbeit: In Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde, mit den Schlüsselpersonen vor Ort und den ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden Grundlagen erarbeitet, wie ein tragfähiges Netzwerk der Unterstützung und der Gemeinschaftsbildung vor Ort implementiert werden kann. Hierfür sind auch Absprachen mit den politischen Behörden (Gemeinde/Stadt, Quartier) notwendig. Im dritten Schritt, dem *Handeln*, initiiert die Gemeinschaftsstifterin schliesslich den operativen Start des Projekts und beginnt die Begleitung und Koordination aller in der «Urbanen Diakonie» involvierten Personen.



### *III. Ideen und Anregungen*

## ***10. Die Materialsammlung auf www.urbane-diakonie.ch***

Mit dem Projekt «Urbane Diakonie» und dem vorliegenden Handbuch sollten interessierte Kirchgemeinden befähigt werden, sich für die sozialen Herausforderungen im städtischen Nahraum zu rüsten und ein Konzept zur Hand zu haben, das aufzeigt, wie sie ihre Rolle zur Förderung der Teilhabe und zur Stiftung von Gemeinschaft ausfüllen können.

Verschiedene Kirchen und Kirchgemeinden – insbesondere aus dem angelsächsischen Raum, aus den Niederlanden und aus Deutschland – haben in dieser Richtung bereits Pionierarbeit geleistet und entsprechende Pilotprojekte gestartet und durchgeführt. Diese Pilotprojekte haben aufgrund der je verschiedenen Situation vor Ort je unterschiedliche Schwerpunkte.

Wenn auch die Situation in der Schweiz und in den jeweiligen Stadtquartieren nicht tel quel mit der Situation vergleichbar ist, auf die sich die Pilotprojekte beziehen, so können aus den Pilotprojekten doch mannigfaltige Ideen und Anregungen für die eigene Praxis entnommen werden.

Um aktuell und offen für Ergänzungen zu bleiben, werden die Pilotprojekte nicht im vorliegenden Handbuch, sondern auf dem Webportal [www.urbane-diakonie.ch](http://www.urbane-diakonie.ch) dargestellt. Die darin aufgeführten Pilotprojekte werden kurz beschrieben und sodann nach ihren Leistungen in folgenden Bereichen kommentiert:

- Beziehung und Gemeinschaft
- Spiritualität und Seelsorge
- Unterstützung von betreuenden Angehörigen
- Gesundheit und Wohlbefinden
- Ernährung
- Wohnen
- Intergenerationelle Angebote



## **Anhang:**

### **Literaturempfehlungen**

Folgende Texte bieten den interessierten Personen weitere Einblicke in Grundlagen und Projekte rund um das Thema der «Urbanen Diakonie»:

Benedict, Hans-Jürgen, Kirchliche Gemeinwesenarbeit, in: Eurich, Johannes et al. (Hg.), Kirchen aktiv gegen Armut und Ausgrenzung. Theologische Grundlagen und praktische Ansätze für Diakonie und Gemeinde, Stuttgart 2011, 261-279.

Eurich, Johannes, Diakonie in der Transformation des Wohlfahrtsstaates, in: Theologische Literaturzeitung 138/4 (2013), 405-420.

Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich, Diakoniekonzept der Zürcher Landeskirche, Zürich 2012.

Hofmann, Beate, Gemeindepädagogische Überlegungen zur Zukunftsfähigkeit kirchlichen Ehrenamtes, in: epd-Dokumentation 51/2009, 9-13.

Hofstetter, Simon, Das Unsichtbare sichtbar machen. Pflegenden Angehörige als Herausforderung für den diakonischen Auftrag der Kirchen, Zürich 2016.

Horstmann, Martin, Aus dem Weg zu «Caring Communities»? Kirchengemeinden als sozialkapitalbildende Orte, in: epd-Dokumentation 39/2011, 53-60.

Horstmann, Martin / Neuhausen, Elke, Mutig mittendrin. Gemeinwesendiakonie in Deutschland, Berlin 2010.

Kal, Dortje, Gastfreundschaft. Das niederländische Konzept Quartiermaken, Neumünster 2006.

Lob-Hüdepohl, Andreas, Zivilgesellschaft als «Tatlandschaften» – Sozialethische Anmerkungen zur Gestaltungsmacht zivilgesellschaftlicher Akteure, in: Bauer, Lothar et al. (Hg.), Zukunft verantworten – Teilhabe gestalten, Heidelberg 2012, 51-62.

Pohl-Patalong, Uta, Warum sich Kirche im Gemeinwesen engagiert. Gründe und Hintergründe, in: Perspektiefe 35 (2015), 2f.

Rüegger, Heinz / Sigrist, Christoph, Diakonie - eine Einführung. Zur theologischen Begründung helfenden Handelns, Zürich 2011.

Schmidt, Heinz / Zitt, Renate (Hg.), Diakonie in der Stadt. Reflexionen – Modelle – Konkretionen, Stuttgart 2003.

Wegner, Gerhard, Der «Natalitäts-Faktor». Oder: Über die Kraft, etwas Neues zu beginnen, in: Herrmann, Volker / Horstmann, Martin (Hg.), Wichern drei – gemeinwesendiakonische Impulse, Neukirchen 2010, 130-141.